

## Ueber den Mercatorprolog des Plautus.

Der Mercator des Plautus gilt allgemein für eines der schwächeren Stücke dieses Dichters; ja K. H. Weise hat in seinem Werke 'die Kom. d. Plaut.' 1866 S. 134 f. folgendes Urtheil als Ergebniss einer rasonnirenden Besprechung der einzelnen Acte und Scenen gefällt: 'Der M. gehört unstreitig zu den schlechtesten plautinischen Fabeln und kann keinesfalls als ächt angesehen werden. Zu wenig Spur ist hier von jener poetischen Kraft und Sicherheit, die so herrlich in Aulularia, Asinaria, Casina, Captiven, Amphitruo, Rudens, Truculentus obwaltet; dagegen Stümperei, Pseudotalent und Unverstand auf allen Seiten zu Tage liegen'. Aehnliche allgemein absprechende Ansichten waren schon früher geäussert worden (vergl. Ritschl Vorr. z. M. S. 9). Dagegen hat bereits Ritschl a. O. mit vollem Recht auf die ganz ungleiche Beschaffenheit der verschiedenen Partien des Stückes hingewiesen. Dass mit ihm V. 150—165<sup>1</sup>, 373—375, 620—624 (vergl. Vorr. S. 8) einer zweiten Recension zuzuweisen sind, ist unzweifelhaft, da vor oder nach jenen Versen sich die parallelen Bearbeitungen der nämlichen Gedanken finden; andere Anstösse sind durch die Annahme von Glossemen theils beseitigt worden, theils noch zu beseitigen<sup>2</sup>. Aber auch abgesehen von dergleichen kleineren Par-

---

<sup>1</sup> Nach Ritschls Anm. zu V. 145 sind ihm auch V. 145—148 sehr verdächtig. Mir erscheinen sie minder anstössig, in keinem Falle aber möchte ich mit V. 149 eine Ausnahme machen.

<sup>2</sup> Vergl. Ritschl Vorr. S. 7. Zu den daselbst bezeichneten Versen ist, wie ich glaube, noch hinzuzufügen V. 208. 209, von welchen der erstere in V. 211 fast wörtlich wiederholt wird, der zweite aber (scelus videtur, me parenti proloqui mendacium) einen für die Sinnesart und augenblickliche Lage des Charinus ganz unpassenden Gedanken enthält; V. 348 ff. weiss Ch. wenigstens nichts mehr von dergleichen Bedenken.

tien, durch deren Ausscheidung das Lustspiel vom Vorwurf der geschwätzig und matten Breite, der Trockenheit und Zusammenhangslosigkeit befreit werden soll, finden sich grössere Abschnitte, welche durch eben jenen Fehler den Verdacht der Uebersetzung auf sich ziehen, ohne dass im Einzelnen sich Mittel zur Herstellung des Ursprünglichen anwenden lassen. Als solche Partien hat schon Ritschl Vorr. S. 9 die 2. Scene des 1. Actes (doch wohl nur in ihrer zweiten Hälfte!) und die 2. Scene des 5. Actes bezeichnet; hinzufügen lässt sich gleichfalls Act II Sc. 3 (etwa von V. 433 an)<sup>1</sup>. Auf die Frage, ob der dreimal (V. 181. 479. 888) in derselben Wendung *Tuam amicam* sich wiederholende Hiatus auf eine zweite Recension zurückgehe, wie Ritschl Vorr. zu Trin. S. 204 bestimmt andeutet und weniger bestimmt Vorr. zu Merc. S. 8, will ich nicht eingehen, da eine ausführliche Behandlung derselben zu weit führen würde<sup>2</sup>.

V. 210 schliesst sich ganz gut an V. 208, die Wiederholung des Wortes *credo* (*credo, non credet pater; neque ille credet neque credibilest q. s.*) ist eine beabsichtigte. — Auch V. 309—312 erregen mir durch ihren Inhalt den Verdacht, dass sie, durch V. 308 veranlasst, später zugefügt worden seien.

<sup>1</sup> Vor Allem verdächtig sind V. 443—445, da weder Demipho von dem fingirten Greise noch Charinus von dem fingirten Jüngling, welchem ein Jeder vorgab die *Pasicompsa* verkaufen zu wollen, behaupten konnte, er sei gerade in jenes Mädchen so übermässig verliebt.

<sup>2</sup> Nicht beistimmen kann ich Ritschl hinsichtlich der Art und Weise, wie *Pasicompsa* an den *Lysimachus* verkauft worden ist. R. findet es Vorr. S. 8 höchst auffallend und sieht darin ein Zeichen von Uebersetzung des Stückes, dass jener Greis zu *Pasicompsa* V. 529 f. sagt *'tuo ero redempta's rursum: Ego te redemi illi: ille mecum oravit'*, da ja nicht Demipho, sondern Charinus ihr früherer Herr gewesen sei; auch sei nicht einzusehen, von wem *Lys.* das Mädchen habe kaufen können, da der Herr desselben, Charinus, vom Schiffe abwesend war. Geleitet wurde der Verkauf ohne Zweifel von Demipho, dem Vater des eigentlichen Herrn. Letzterer, welcher das Mädchen hatte seiner Mutter schenken wollen, um so in der Nähe desselben zu bleiben, musste sich in Act II Sc. 3 auf das dringende Zureden des Vaters bereit erklären, es zu verkaufen (V. 331 sagt Dem., er wolle den Sohn überreden *ut illam vendat*; auch V. 456 wird vom Sohne *vendere* gebraucht). Nach dem ausdrücklichen Willen des Vaters, dessen Grund auf der Hand liegt, darf aber der Sohn nicht selbst zum Schiff gehen und den Verkauf leiten (vgl. V. 462 ff.), sondern muss den Verkauf dem Vater überlassen (vgl. V. 461 f.). Daher wird wiederholt von diesem selbst der Ausdruck *'vendere'* gebraucht (V. 424 sagt Dem. zum Sohne: *Me tibi*

So viel über die Erweiterung und Verunstaltung, welche die ursprüngliche Fassung des Stückes erfahren hat. Dem gegenüber giebt es im Mercator zahlreiche Stellen, ja ganze Scenen, welche nach Inhalt und Form gleich vorzüglich sind und dabei ein so unverfälschtes und in sich gleichmässiges Gepräge an sich tragen, dass man nicht zweifeln darf, sie seien von einem trefflichen lateinischen Dichter unmittelbar aus einem trefflichen griechischen Original übertragen worden. Ich erinnere nur an die lebendige erste Hälfte von Act I Sc. 2, an den ganzen IV. Act, welcher eine acht komische Situation mit feinem Witz und viel Masshaltung schildert; glatt und stellenweise sogar sehr elegant sind auch Act III Sc. 1, 2 und 3, sowie Act V Sc. 1, 3 und 4 (nach Ritschls Eintheilung). Unbedingt also lässt sich behaupten, was auch Ritschl Vorr. S. 9 bemerkt hat, dass die trefflichen Partien des Lustspiels die schwachen an Umfang bei weitem überragen; daher ist man im Ganzen wohl berechtigt, den in den guten Theilen hervortreten-

---

illam posse opinor luculente vendere; V. 425 antwortet der Sohn: Dum . . . ne minoris vendas quam ego emi, pater; V. 429 [Dem.]: Viginti minis opinor posse me illam vendere; vgl. V. 450. 478 f.). Dass auf dem Schiffe, wo sich Pasicompsa befand, keine Einwendungen gegen den Verkauf gemacht wurden, ist erklärlich, da Dem. als Vater des Charinus dort bekannt war; hatte er ja erst kurz vorher dem Schiffe einen Besuch gemacht (V. 193 ff. 258 ff.). Dem. war es also, welcher die Auction vornahm und dem Käufer das Mädchen zusprach (V. 617: Iam addicta atque abducta erat . . .). Unter Umständen hätte er auch einen Anderen mit der Leitung des Geschäftes beauftragen und dann selbst auf die Waare bieten können, obwohl er zunächst ihr Verkäufer war. Das wäre aber auf dem Schiffe sehr aufgefallen, und deshalb entschliesst er sich V. 466 f. zu folgendem: . . . non ipse emam, Sed Lusi-macho amico mandabo. Diesem Freunde theilte er von der ganzen Sache nur so viel mit, als gerade nöthig war: in seinen Besitz (genauer hätte er vom Besitz seiner Frau reden müssen, für welche das Mädchen bestimmt war; darüber hatte sich Dem. aber nur gegen seinen Sohn zu verantworten, welchem er auch V. 413 ff. verspricht, er wolle für die Mutter eine andere Dienerin kaufen) sei selbigen Tags (V. 532) eine Slavinn gekommen, welche ihm so gut gefalle, dass er sie ganz im Geheimen als seine Geliebte halten und deshalb zum Scheine verkaufen wolle. Davon, dass Charinus der frühere Besitzer des Mädchens gewesen war, davon wusste in Act III Sc. 1 Lysimachus natürlich nichts. Kleinigkeiten, welche bei diesem Vorgang etwa noch unmotivirt bleiben, fallen auf Rechnung der dichterischen Freiheit, wie sie der Dichter in hohem Grade und ausgesprochener Massen sich in V. 487 f., 492 ff. erlaubt hat.

den Charakter als Massstab des Aechten auch an das Uebrige anzulegen.

Diese Bemerkungen über die heutige Textesbeschaffenheit und die ursprüngliche Gestalt des eigentlichen Stückes habe ich der Behandlung des Prologs vorausgeschickt, um dem etwaigen Einwurfe zu begegnen, dass dem Verfasser eines so unbedeutenden Werkes auch im Prolog Alles Mögliche zugetraut und nachgesehen werden müsse. Die Urtheile, welche bisher über den Prolog besonders gefällt worden sind, weichen seit Ritschls Verdammungsurtheil wenig von einander ab: G. A. B. Wolff *De prol. Plaut.* S. 8 f. hatte noch nichts Auffallendes in demselben gefunden. Ritschl nahm *Par. S.* 233 f. an der im Prolog V. 6 (nach R) befindlichen namentlichen Anführung des Plautus Anstoss und erklärte ebenda S. 16 ohne weitere Begründung, dass er den Prolog nicht für Plautinisch halte; in der *Vorr. z. Merc. S.* 8 spricht er ihn 'ganz oder fast ganz jener Zeit zu, in welcher man anfang alte Plautinische Stücke wieder auf die Bühne zu bringen, d. h. dem Anfang des 7. Jahrhunderts'. Im Einzelnen macht er *Vorr. S.* 9 nur an den Versen 19. 25 ff. Ausstellungen. Auch A. L. R. Liebig spricht in seinem 1859 erschienenen Programm *De prol. Ter. et Plaut. S.* 32 f. den Prolog in seiner heutigen Gestalt dem Plautus ab, 'weil dessen Name und das griechische Original erwähnt sei und weil der erstere Theil die Inhaltserzählung in lästiger Weise verwirre'. Seine eigenthümliche Ansicht über die ursprüngliche Fassung des Prologs, welche auf einer besonderen Erklärung von V. 3 und 4 beruht, übergehe ich vorläufig. Schliesslich sei noch des K. H. Weise gedacht, welcher a. O. S. 123 f., wie das ganze Stück, natürlich auch den Prolog für offenbar nicht Plautinisch hält. Wenn ich von den verschiedenen Gründen, welche er beibringt, nur den einen anführe, 'in V. 10 (bei R 6) komme der Genetiv *Accii* dreisylbig vor, was im Plautus nie oder nur höchst selten geschehe', so wird man ein näheres Eingehen auf seine Beweisführung von mir nicht erwarten: Einzelnes will ich gelegentlich im Verlauf der Untersuchung erwähnen.

Der Prolog wird von dem Jüngling Charinus<sup>1</sup>, der Haupt-

<sup>1</sup> Dass Plautus diesen Namen 'Carinus' gesprochen und auch geschrieben habe, schloss ich aus *Pseud. V.* 736; doch hat diese Bemerkung, wie ich sehe, bereits im *Rhein. Mus. N. F. XII S.* 626 E. Mehler gemacht und Ritschl daselbst bestätigt. — Unsere Handschriften haben von der Schreibung des Wortes Carinus ohne h im *Pseudolus*

person des ganzen Stückes, gesprochen, enthält zum grössten Theile die Erzählung des Argumentes und ist durch diese beiden Umstände zu einem so wesentlichen Bestandtheile des Lustspiels geworden, dass man ihn nicht vom übrigen Drama gesondert, sondern als 1. Scene des I. Actes bezeichnet hat. Er ist einer von jenen Prologen, welche den Charakter der griechischen haben, und von diesen habe ich schon bei anderer Gelegenheit (Ueb. d. Plaut. Prol. Allg. Ges. S. 14) bemerkt, dass wir in ihnen am ehesten einen ächt Plautinischen Kern zu erwarten haben. Zu dieser Voraussetzung sind wir beim Mercatorprolog namentlich in denjenigen Theilen berechtigt, welche die Erzählung des Argumentes selbst enthalten (s. a. O. S. 14f.); es sind dies aber die Verse 7—9 oder 11, und 40 bis zu Ende, während das Uebrige einleitende oder abschweifende Bemerkungen enthält.

Bei Besprechung des Einzelnen, zu der wir uns jetzt wenden, gedenke ich von hinten anzufangen, wie man ähnlich und mit Erfolg ja oft bei Herstellung einzelner in Verwirrung gerathener Verse verfährt<sup>1</sup>. Ueber die sich an den Prolog anschliessende Scene habe ich schon vorher Ritschl gegenüber, welcher sie im Ganzen für unseres Dichters nicht recht würdig hält, hervorgehoben, dass dies Urtheil sicher nicht den ersten Theil der Scene (V. 111 bis wenigstens V. 136) treffen kann. Nun zeigt aber diese ganz unverdächtige Partie, in welcher (V. 111) Acanthio, ein Slave des Charinus, eilenden Laufes auf die Bühne kommt, dass sein Herr schon vorher sich auf der Bühne befunden haben muss (vgl. V. 119f., 122, 127f., 131f. u. s. w.). Gesichert ist so zunächst das Auftreten dieses Jünglings in der vorhergehenden Scene und ebenso die beiden Schlussverse derselben (V. 109f.), welche in passender und üblicher Weise den Uebergang zur folgenden Scene vermitteln. Klar ist ferner, dass weder diese Verse vom Hafen und vom Schiffe sprechen, noch die 2. Scene auf eben diese und ähnliche Dinge als bekannte Bezug nehmen können (vgl. V. [161,] 173

---

(Ueberschrift zu II sc. 4; V. 712. 714. 736. 743) keine Spur erhalten. Im Merc. jedoch hat Cod. B in V. 912, Cod. D in V. 130 und D<sup>b</sup> im Titel zu V sc. 2 (nach Ritschls Eintheilung) Carinus ohne h, Cod. B und C in V. 883 garine; sonst kommt an zahlreichen Stellen in allen Handschriften die aspirirte Form vor.

<sup>1</sup> Im Einzelnen folge ich durchaus Ritschls Recension; an wenigen Stellen, wo dieselbe mich nicht vollständig befriedigt, weiss ich wenigstens Nichts Besseres zu bieten.

und vor Allem V. 181 ff.), wenn nicht vorher die Zuschauer im Zusammenhang darüber aufgeklärt werden. Dies geschieht aber gegenwärtig in der den Versen 109 f. unmittelbar vorausgehenden Erzählung, über welche wir, so lange nicht wichtige Gründe gerade das Gegentheil fordern, das gleiche Urtheil fällen müssen, wie über jene Schlussverse und den Anfang der 2. Scene. Die Verse 61—108 brauche ich nur kurz zu besprechen<sup>1</sup>: Ritschl hat für sie, ohne der handschriftlichen Ueberlieferung irgend Gewalt anzuthun, einen Text hergestellt, welcher nach Inhalt und Form sich den guten Partien des Stückes durchaus würdig zur Seite stellt. Er enthält eine in gemüthlichem Tone und behaglicher Fülle, aber ohne geschwätzig Breite gehaltene Erzählung, wie sie einem Prologe wohl ansteht, welcher nicht blos die nöthigsten Mittheilungen in gedrängter Sprache machen, sondern an sich die Zuschauer durch eine gefällige Darstellung unterhalten will. Es ist wahr, ohne Nachtheil für das Verständniss des Ganzen könnten manche jener Verse wegbleiben; da jedoch die Erzählung in gleichmässigem Tone fortschreitet und in sich wohl zusammenhängt, wage ich auch nicht einen einzigen Vers zu verdächtigen<sup>2</sup>. Wir haben ferner die gelegentliche und ganz ungezwungene Berücksichtigung athenischer Verhältnisse zu beachten, welche es noch unzweifelhafter macht, dass wir in jener Partie eine unmittelbare Uebersetzung aus dem griechischen Original und also im Ganzen die ächte Arbeit des Plautus vor uns haben. So ist V. 61 von ephēbi, V. 75 von metretae, V. 87 von einer navis cercurus, V. 89 von einem Silbertalent, V. 91 von einem (servus) paedagogus, vor Allem aber V. 66 f. von dem Festzuge der grossen Panathenäen die Rede. Diesen Gründen gegenüber wird man es wohl nur für zufällig halten, wenn V. 61 sich bei Terenz Andr. V. 51 'Nam is postquam excessit ex ephēbis'<sup>3</sup> und auch V. 62 sehr ähnlich im Heut, V. 110 'Ego istuc aetatis non amori operam dabam' wiederfindet. Selbst daran, dass bereits in dem mir gleichfalls unverdächtigen Verse 40 die

<sup>1</sup> Freilich fällt V. 61 mitten in eine abhängige Rede; da jedoch die vorausgehenden 15 Verse in starker Verwirrung sind, so glaubte ich obigen Abschnitt für sich behandeln zu dürfen.

<sup>2</sup> Ein besonders 'komisches Element', welches Weise in unserem Prologe überhaupt vermisst, kann man von einer Argumenterzählung nicht füglich verlangen.

<sup>3</sup> Weise freilich wittert darin Nachahmung des Terenz, obschon offenbar jene Wendung etwas Formelhaftes hat.

Wendung vorkommt 'Principio ut aetas ex ephēbis exiit', vermag ich keinen grossen Anstoss zu nehmen; denn ähnliche Wiederholungen finden sich auch sonst bei den besten Dichtern. — Ganz unverfänglich, ja sogar von hohem Alter zeugend ist das Wort 'munem' (V. 105), für Plautus, so viel ich sehe, ein ἀνάξιστον. Dass es bei alten Schriftstellern vorgekommen sei, bezeugen Festus S. 142, 31 M. (vergl. S. 143, 6) und Nonius S. 94 a G. (137). Ebenso wenig Bedenken erregen V. 85 adlaudat<sup>1</sup> und V. 100 discutibum, die sich sonst nach Naudet Lex. Plaut. bei Plautus nicht mehr finden.

Ziehen wir jetzt weiter die Verse 40 — 60 in den Bereich unserer Betrachtung, so wird sich gegen die Aechtheit von V. 40 — 45 kaum ein Bedenken erheben lassen, vorausgesetzt dass man ein solches nicht in dem V. 40 und 61 wiederholten Ausdruck ex ephēbis findet. Dagegen sind V. 46 — 60 in arger Unordnung, welche Ritschl durch weitgehende Umstellungen zu beseitigen gesucht hat, obwohl er Anm. zu V. 47 zugiebt, dass auch an eine andere Anordnung der Verse sich denken lasse. Nach seiner Verszählung folgen in den Handschriften auf einander die Verse 46. 50. 51. 59. 60. 57. 58. 47—49. 52—56. Für mich hat, um es offen zu sagen, diese Umstellung so wenig Ueberzeugendes<sup>1</sup>, dass ich bei Besprechung der Verse lieber ohne Weiteres von der handschriftlichen Ueberlieferung ausgehe (jedoch mit Beibehaltung der Ritschl'schen Zählung). V. 46 'Obiurigare pater haec noctes et dies' lässt erwarten, dass diese Scheltreden im Folgenden nun ausgeführt werden, und zwar ohne wiederholt durch die unmittelbaren Worte des erzählenden Charinus unterbrochen zu werden. In den Versen 61 — 79 läuft auch die Erzählung in indirecter Rede ohne Anstoss fort; in den Versen 46 — 60 aber wird nach der handschriftlichen Lesart dreimal (von V. 50 zu 51, V. 51 zu 59, V. 58 zu 47), nach Ritschls Anordnung sogar fünfmal (von V. 46 zu 47, V. 49 zu 50, V. 50 zu 51, V. 56 zu 57 und V. 60 zu 61) der Uebergang aus directer Rede in die indirecte oder umgekehrt

<sup>1</sup> Wenigstens zwei Bedenken will ich hervorheben: V. 47 — 56 gehen ohne Zweifel auf ein privatim geführtes Gespräch zwischen Vater und Sohn; V. 57 und 58 auf öffentlich von jenem geführte Klagen. Worauf soll sich nun V. 59 beziehen? Offenbar wie der Inhalt zeigt, auf ein blosses Privatgespräch. Ferner hängen V. 61 ff. nicht gut mit Ritschls V. 59. 60, sehr gut aber mit V. 56—60 der Vulgata (R 55—56) zusammen.

gemacht. Dies geschieht, ohne dass der Uebergang irgend bemerklich gemacht wird, und ist um so anstössiger, weil nicht nur für die indirect mitgetheilten Worte des Vaters die Construction des *accus. c. infin.*, sondern auch für die unmittelbaren Worte des Sohnes der schildernde Infinitiv gebraucht ist. Letzterer kommt zwar bei den Komikern gar nicht selten vor (vgl. z. B. *Amph.* 230. 1110; *Cist.* II 3, 40; *Merc.* 242; *Andr.* 62 ff.; *Eun.* 410 ff.); indess sein häufiger Wechsel mit den anderen Infinitiven macht unsere Stelle schwerfällig und unverständlich. Daher glaube ich es als Grundsatz für die Berichtigung der Verse aufstellen zu dürfen, dass alle die Verse mit erzählendem Infinitiv zu entfernen und von V. 47 bis 79 eine zusammenhängende indirecte Rede herzustellen sei. Was ist nun aber mit jenen so summarisch verurtheilten Versen anzufangen? V. 50 'perfidiam, iniustitiam lenonum expromere' (R. stellt um: p. l., ini.), welcher unmittelbar auf V. 46 folgt, ist offenbar der Zusatz eines späteren Lesers. Als solchen verräth ihn der folgende Vers (51) 'Lacerari valide suam rem, illius augerier', in welchem die Einzahl *illius* ohne Zweifel auf den V. 44 f. erwähnten bestimmten *leno* Bezug nimmt<sup>1</sup>. Ferner klingt *iniustitia* nach *perfidia* etwas naiv, und, worauf ich weit mehr Gewicht lege, die Bedeutung von *expromere* in unserem Verse entspricht, wie mir scheint, nicht dem Sprachgebrauche der alten Komiker<sup>2</sup>. — Für die Verse 59. 60. 57. 58 sodann, in welchen

<sup>1</sup> Da einerseits die Messung *illius* unhaltbar, andererseits die von Ritschl vorgenommene Aenderung von *illius* in *illorum* zu wenig äussere Wahrscheinlichkeit für sich hat (V. 50 mit dem Plural *lenonum* geht ja auch in den Handschriften dem Verse 51 voraus, so dass Niemand mit Absicht das ursprüngliche *illorum* in *illius* geändert hätte), so schliesse ich mich dem anderen Vorschlage Ritschls an, zu schreiben *Lacer. suam rem, ill. val. aug.* (vgl. Ritschl *Opusc. phil.* II S. 684). Was C. F. W. Müller *Plaut. Pros.* S. 342 über das *illius* beibringt, enthält keine Lösung der Schwierigkeiten.

<sup>2</sup> *Expromere* behält nämlich bei den alten Komikern immer etwas von der ursprünglichen Bedeutung bei und bezeichnet daher 'Etwas, was verschlossen, verborgen war, aus dem Orte des Verschlusses hervornehmen', auskramen, auspacken, wie man wohl in der Umgangssprache sagt. *Mil.* V. 831 und 832 (an letzter Stelle nach Ritschls *Conjectura*) steht es ganz sinnlich: *Neque equidem heminas octo exprompsi in urceum, Neque illic calidum expromptum bibit in prandium.* Bereits übertragen *Mil.* V. 208: *Quidquid est, incoctum non expromet (ex capite, ex pectore), bene coctum dabit; V. 1055: Exprome benignum ex te ingenium q. s.; V. 666: Vel hilarissimum convivam hinc indidem expromam tibi q. s. Ter. Heaut. V. 575 apud quem (amicum) expromere omnia*

sonst noch der schildernde Infinitiv vorkommt, hat Ladewig im Philol. B. XVII S. 476 f. höchst glücklich einen Platz in unserem Prolog ausfindig gemacht, an welchen man sie wohl umstellen kann; denn an sich sind sie, wenn auch nicht nothwendig, doch nicht eben verdächtig. Jener Gelehrte meint nämlich, sie seien zwischen V. 79 und 80 einzuschieben, wo die indirecte Erzählung wieder in die directe übergeht. Was die äussere Wahrscheinlichkeit der Umstellung betrifft, so ist zu beachten, dass von V. 59 (Vulg. V. 49) an bis V. 79 etwa zwanzig und einige Verse stehen, also gerade so viel, als zu einer Zeit etwa eine Seite der Handschrift ausfüllen mochte<sup>1</sup>. Wie leicht konnten da einige Verse am Anfang oder Ende einer Seite weggelassen und später am Anfang oder Ende einer falschen Seite nachgetragen werden! Dahingestellt muss es übrigens bleiben, ob man jene Verse der ursprünglichen Fassung des Prologs erhalten oder einer späteren Uebearbeitung und Erweiterung zuschreiben will; vermissen würde man sie, wie schon bemerkt, auf keinen Fall, und V. 57 und 58 sind sogar durch ihren Inhalt insofern etwas anstössig, als in ihnen allein der Veröffentlichung des häuslichen Zwistes Erwähnung geschieht.

Von den übrig bleibenden Versen (51. 47—49. 52—56) gehören kaum alle dem ächten Prolog an; dafür sind die einzelnen in ihnen enthaltenen Vorstellungen des Vaters zu abgerissen und unzusammenhängend, wenn man auch Manches in dieser Beziehung seiner aufgeregten Sprache zu Gute halten muss. Unpassend scheint mir zudem, dass V. 51 auf das besondere Treiben des Charinus Bezug nimmt, V. 47 sodann eine allgemeine Sentenz enthält und V. 48 sowie die ganze folgende Rede wieder an die bestimmten Verhältnisse anknüpft. V. 48. 49 (Vulg. 54. 55) enthalten fast

*mea occulta audeam* (ohne Ablativ, doch ist dieser leicht zu ergänzen) Andr. V. 722 f.: *Mysis, nunc opus est tua Mihi ad hanc rem exprompta malitia atque astutia* (von welcher Schlaueit M. bis dahin keinen Gebrauch gemacht hatte); Frg. trag. lat., L. Attius V. 499: *Exprome: quid fers?* (so ist zu interpungiren; der Ankommende soll seine Nachricht vorbringen). Auch in Mil. V. 763 f. *'Haut centesimam Partem dixi atque, otium rei si sit, possum expromere'* tritt die Bedeutung, dass etwas Unbekanntes, Geheimes vorgebracht werden soll, deutlich hervor. Zum einfachen *'Darlegen'* (*exponere*), welche Bedeutung im Merc. V. 50 meiner Ansicht nach allein passt, ist *expromere* in den obigen Stellen noch nicht verblasst.

<sup>1</sup> Im Archetypus des Ambrosianus haben, wie Ritschl wahrscheinlich gemacht hat (Vorr. z. Most. S. 4f.), je 21 oder vielleicht 20 Verse auf einer Seite gestanden.

den gleichen Gedanken, wie die folgenden Verse 52—54 (Vulg. 56—58) und scheinen auch der Form nach schwächer zu sein. Am unverdächtigsten kommen mir V. 52—54 vor. Die Verse 55. 56 hat Ladewig a. O. gleichfalls hinter V. 79 (unmittelbar hinter denselben) umgestellt. Bedenkt man indess den Anstoss, welchen *convitium* (etwas Anderes wird man aus dem handschriftlichen *convirium* kaum herausbringen) durch das ausgelassene *esse* giebt<sup>1</sup>, so wird man sich der Ansicht zuneigen, jene zwei Verse seien für einen späteren Zusatz zu halten, wenigstens der ursprünglichen Recension abzusprechen. — Im Ganzen würde ich also von den Versen 46—60 nur V. 46 und 52—54 ohne Bedenken und an der gleichen Stelle in den ächten Prolog aufnehmen, V. 59. 60. 57. 58 hinter V. 79 umstellen, jedoch zugeben, dass namentlich die beiden letzteren ein späterer Zusatz sein können; zuversichtlicher möchte ich für einen solchen V. 55. 56, weniger gewiss V. 48. 49 halten; V. 50 halte ich sicher für ein Glossem; über V. 51 und 47 endlich habe ich mir ein bestimmtes Urtheil nicht gebildet; nur glaube ich nicht, dass beide neben einander beibehalten werden können. Jedenfalls verhehle ich mir über diese ganze Partie nicht, dass wiederholte Prüfung zu anderen Ergebnissen im Einzelnen führen könne, nur noch das hebe ich hervor, dass der Inhalt der ganzen Stelle leicht zu Zusätzen verleiten mochte<sup>2</sup>.

Nachdem im Vorhergehenden der Prolog bereits von V. 40 bis zu Ende, also die ganze Argumentierzählung mit Ausnahme der wenigen Verse 7—9 (oder 11) ausführlich besprochen worden ist, kann ich auf einen Einwand eingehen, welcher sich gegen diese ganze Erzählung leicht machen lässt (vergl. Weise a. O. S. 124). Man kann nämlich fragen, weshalb überhaupt die ausführliche Erzählung dessen, was dem Charinus früher im väterlichen Hause

<sup>1</sup> Anstössig bleibt *conv.* auch, wenn man es als Apposition zu *me* fasst.

<sup>2</sup> Auch innerhalb der Verse 40—60 finden sich einige Wörter, welche sonst bei Plautus, so viel ich sehe, nicht mehr vorkommen, ohne dass sie übrigens an sich anstössig wären. Etwas Bedenken erregt mir nur *iniustitia* V. 50 (*iniustus* nicht selten bei Pl.); sonst gehören dazu *intemperantem* V. 48 (*intemperies Capt.* V. 911), *exaurire* V. 49 (die Codd. *exurire*), *diffunditari* V. 54 und ebenso gebildet V. 57 *conclamitare*, V. 58 *mutuitanti*. Dem bisher vereinzelt *didier* V. 54 hat Haupt im *Hermes* B. II S. 214 zwei Genossen in *Mil.* V. 707 und *Pers.* V. 757 zugewiesen, namentlich an letzterer Stelle wohl sicher mit Recht.

begegnete und was ihn zu der Handelsreise nach Rhodus bewog, vom Dichter dem Prologe einverleibt worden ist und weshalb er sich nicht begnügt hat, sein Abenteuer mit der Pasicompsa zu erzählen (V. 97 — 108); dies wäre ja hinreichend gewesen für das Verständniß des Folgenden. Dem gegenüber ist zunächst zu bemerken, dass bei einer solchen Beschränkung die Argumenterzählung zu kurz und unbedeutend ausgefallen wäre, um gefällig zu sein; dass es also schon aus diesem äusseren Grunde gerathen war, die Reise nach Rhodus ausführlicher zu motiviren. Viel wichtiger sind die inneren Gründe, welche den Dichter bei unserer Erzählung geleitet haben mögen. Durch sie wird in anschaulichster Weise die Sinnesart von Vater und Sohn gekennzeichnet: die Strenge des Vaters gegen den Sohn, welche zu seiner späteren Nachsicht gegen die eigene Thorheit gewiss in einem beabsichtigten Gegensatz steht; andererseits der gegen den Vater nachgiebige, ja von äusserster Furcht erfüllte (vgl. z. B. V. 195 ff. 335 ff.), zugleich aber ebenso zur Liebe geneigte Sinn des Sohnes. In Athen den Banden der Liebe durch die Strenge des Vaters entrissen verfällt er in Rhodus alsbald den gleichen Banden und schwankt ebenso während der Handlung des Stückes zwischen der grossen Liebe zur Pasicompsa und der grösseren Furcht vor dem Vater. Ferner geht aus wenigen, aber ganz unverdächtigen Anspielungen im Lustspiele selbst hervor, dass die Geschichte der ersten Liebe des Charinus im Anfange des Dramas (ohne Zweifel doch im Prologe!) mitgetheilt worden sei. Act II Sc. 3 nämlich klagt der Jüngling in einem lyrischen Monolog über die gegen seine zweite Liebe sich aufthürmenden Schwierigkeiten und bringt V. 355 und 357 f. folgendes vor:

Scio saevos quam sit (pater) domo doctus . . . .

Iam hinc olim me invitum domo extrusit ab se:

Mercatum ire iussit. (Vgl. ferner V. 337 f. 361 f.)

Welche trübe Erfahrung Charinus bereits gemacht und weshalb ihn der Vater aus der Heimath verdrängt habe, erfahren die Zuschauer nur durch den Prolog. Endlich ist zu beachten, worauf mich Herr Prof. Wölfflin gelegentlich aufmerksam gemacht hat, dass schon der Name des Stückes (*Ἐμπορος* — Mercator) einen ausführlicheren Bericht über die Handelsreise zur Motivirung verlangt, und zwar im Prolog, da es im weiteren Drama auf die Handelsthätigkeit des Charinus gar nicht ankommt. Es ist daher unzweifelhaft, dass eine derartige Erzählung, wie sie V. 40 — 110

bieten, völlig an ihrem Platze ist, wie das auch Ritschl Par. S. 21 f., jedoch ohne weitere Begründung, eingeräumt hat.

Jetzt kommen wir endlich zu dem schwierigeren Anfange des Prologs (V. 1—39). Die zwei einleitenden Verse

*Duas res simul nunc agere decretumst mihi:*

*Et argumentum et meos amores eloquar —*

erregen kein Bedenken hinsichtlich ihrer Aechtheit, nachdem wir gesehen haben, dass Charinus wirklich das Argument des Stückes und damit zugleich seine Liebesgeschichten erzählt<sup>1</sup>.

Die Anordnung der folgenden Verse 3—17 bei Ritschl weicht von der handschriftlichen bedeutend ab (in diesen folgen 12—17, 5—11, 3—4 auf einander); begründet hat Ritschl sie bereits in den Par. S. 17 ff. Die Verse selbst lassen sich nach ihrem Inhalt ohne Zwang in kleinere Abschnitte (3 und 4, 5 und 6, 7—11, 12—17) zerlegen, von welchen besonders gehandelt werden soll. Noch zur Argumenterzählung gehören die Verse 7—11. Sie enthalten, wie Ritschl Par. S. 19 sich ausdrückt, eine kurze Andeutung (*significatio*) des Argumentes, vor dessen ausführlicher Darlegung das Wohlwollen und Schweigen der Zuschauer in gewohnter Weise erbeten wird. Völlig ohne Anstoss sind V. 7—9, die ich daher kein Bedenken trage als dem ächten Prologe angehörig gelten zu lassen: die V. 8 enthaltene Zeitbestimmung stimmt mit der in V. 533 f. nebenbei sich findenden Angabe völlig überein. Hingegen lassen V. 10. 11 beim ersten Anblick einige Zweifel aufsteigen, ersterer in Hinsicht des Inhaltes, letzterer der Form. Wie kommt es, kann man nämlich fragen, dass Charinus hier nur über das Verhältniss zur *Pasicompsa* zu berichten verspricht und alsdann von V. 40 an von seiner früheren Lage mit grösster Ausführlichkeit zu erzählen beginnt? Ich meinerseits glaube darin ein wohl motivirtes *ἵστικρον πρότερον* zu erkennen: die in Rhodos angesponnene Liebschaft, auf welche es im Verlauf des Dramas fast allein ankommt und die seinen Gedanken am nächsten liegt, erwähnt er auch zuerst und geht erst später, nachdem er die Zuschauer durch V. 10 und 11 auf eine längere Berichterstattung vorbereitet hat, zu einer chronologischen Erzählung seiner Schicksale über. Ueber die Gründe, bei dieser Erzählung weiter auszuholen, ist schon oben gehandelt worden. — In V. 11 bieten die Handschriften die sinn-

<sup>1</sup> Der Ausdruck *simul* bezieht sich auf den inhaltlichen Zusammenhang des *argumentum* und der *amores*; man hat nicht etwa zwei gesonderte Abschnitte im Prolog zu erwarten.

losen Worte: atque advortendam ut animum (F. animus) adest benignitas. Dafür hat Ritschl Par. S. 18 vermuthet: adque (könnte auch atque geschrieben werden) advortendum huc animum ad. b.; zugleich hat er mit Recht behauptet, dass sich 'atque adv. ad animum' nicht vertheidigen lasse. Wenn er gleichwohl in der Mercatorausgabe eben diese Lesart hat (nur at für ad), so hat er ohne Zweifel geglaubt diese unplautinische Wendung einem Dialekten eher zutrauen zu dürfen. Mir ist eine leichte und treffende Emendation dieses Verses nicht gelungen; doch möchte ich mich bei der früheren Emendation Ritschls durchaus beruhigen. H. Prof. Schweizer-Sidler macht mich darauf aufmerksam, dass adqu(e) (die Präposition ad und que) auch im titul. Aletrin. vorkomme, also in guter alter Zeit und in einer Inschrift officiellen Charakters (vergl. Ritschl über diese Inschrift S. 4). In keinem Falle aber würde ich von V. 11 mein Urtheil über die eleganten Verse 7—9 (oder 10) abhängig machen, zumal V. 11 zum Verständniss des Ganzen nicht durchaus nothwendig ist. — Ueber den Zusammenhang, in welchen diese Verse 7—11 einzureihen sind, soll noch später die Rede sein.

Wir gehen über zu V. 5. 6, welche die Angabe des griechischen Originals, des lateinischen Dichters und lateinischen Titels enthalten. Ueber sie lässt sich ein sicheres Urtheil fällen, dass sie nämlich an keiner Stelle unseres Prologs (weder nach V. 4 noch nach V. 11 oder sonst wo) am Platze sind. Solche didaskalische Notizen gehören offenbar weder zum argumentum, von welchem sie in anderen Prologen ausdrücklich geschieden werden (s. Asin. V. 7 ff.; Mil. V. 85; Poen. Prolog. V. 55 f.; Trin. V. 16 ff.), noch auch zu den amores, deren Mittheilung Charinus V. 1 f. ankündigt. Ritschl freilich findet a. O. S. 19 den Zusammenhang 'sehr angemessen' (commodissime . . . excipiunt); indess haben, wie mir scheint, mit richtigerem Gefühle Liebig (S. 33) und Weise (S. 124) gerade das Gegentheil behauptet, und schon Osann Anal. crit. S. 172 und 175 hat jene Verse für eingeschoben erklärt, freilich zum Theil auf Gründe gestützt, welche Ritschl nicht überzeugen konnten. Ich habe die Stelle bereits in den Quæst. sel. de prol. Plaut. et Ter. (besonders S. 26 f.) sowie Ueb. d. Plaut. Prolog. Allg. Ges. S. 2 ausführlich und im Zusammenhang behandelt und darzulegen gesucht, dass die Verse auf einen gelehrten Grammatiker zurückgehen und — vielleicht schon frühzeitig — zum Zweck der Belehrung für die Leser dem Prolog eingefügt wurden.

Unter den übrigen Versen scheinen mir V. 3. 4 und 12—17

parallelen Inhaltes zu sein; freilich kommt es da zunächst auf eine richtige Erklärung jener beiden Verse an. Ritschl hat sie, deren handschriftliche Ueberlieferung eine äusserst verderbte ist, meisterhaft so emendirt:

Etsi hoc parum hercle more maiorum institi,  
Pro mea persona ut sim ad vos index ilico.

Nur V. 3 kann es zweifelhaft sein, ob nicht aus der Lesart des B matorum mit Acidalius amatorum herzustellen ist (vgl. Ritschl Anm. zu d. St.)<sup>1</sup>. Jedenfalls scheint mir die Erklärung, welche Ritschl von den beiden (hinter V. 2 gestellten) Versen Par. S. 19 giebt, nicht ganz ausreichend zu sein. Er findet nämlich das Auffallende, das entschuldigt werden soll, darin, dass der zuerst Auftretende ausser der Rolle eines Prologs auch noch zugleich eine andere Rolle hat. Dagegen lässt sich einwenden, dass das Gleiche in vielen derjenigen Prologe vorkommen musste, welche den griechischen nachgebildet wurden, so oft nur eine Person des Dramas selbst die Rolle des Prologs erhielt (vergl. den Amphitruoprolog und die Prologscene des Miles Gl.). Vielmehr finde ich darin das Ungewöhnliche, dass Charinus selbst, die Hauptperson des Stückes, der Mittelpunkt der Handlung, als Prolog benutzt wurde, dass er von sich selbst erzählt, was nach dem gewöhnlichen Gebrauche über ihn erzählt werden sollte. Regelmässig treten sonst als Prologe in den lateinischen Lustspielen und, so viel wir wissen, in der neuen griechischen Komödie nur hülfreiche Gottheiten, Hülfspersonen (*πρόσωπα προαιτικά*), Nebenpersonen des Stückes selbst (z. B. der Mercur im Amphitruo, der Slave Palaestrio in Act II Sc. 1 des Miles) oder endlich (bei den Römern) sogenannte 'prologi' auf<sup>2</sup>. Bemerkenswerth war es also im Mercator, dass die-

<sup>1</sup> So hat z. B. V. 54 für amoris der Cod. B mori, die übrigen mores; V. 62 für amori die Codd. B C D mori; V. 741 für amatori der Cod. D matori.

<sup>2</sup> Die Gründe einer solchen Stellung des Prologs sind klar: der Inhalt ihrer Erzählungen war nur vorbereitend, also untergeordneten Werthes im Verhältniss zum Stücke selbst. Wären Hauptpersonen dazu verwandt worden, so wäre der Unterschied zwischen der Erzählung des Prologs und der Handlung des Stückes, welcher sich schrittweise immer mehr ausbildete, wieder verwischt und die Illusion der Zuschauer, denen man eine nüchterne Erzählung geboten hätte, wo sie Handlung erwarteten, auf eine noch stärkere Probe gesetzt worden. Natürlich konnten besondere Umstände, wie im Mercator, eine Ausnahme wohl rechtfertigen.

jénige Person des Lustspiels, auf welche sich das Argument gerade bezog, dazu sich hergab, selbst das auf sie Bezügliche (*pro sua persona*) mitzuthellen (*indicem esse*), und zwar *ilico*, zu Anfang des Stückes, in welchem man einen anderen Prolog zu sehen gewohnt war. — Ganz verkehrt ist Liebigs Annahme, welcher die V. 3 genannten 'Vorfahren' auf Plautus und seine Zeitgenossen bezieht, daraus folgert, Plautus selbst habe nicht den Charinus als Prolog auftreten lassen (*non more 'Plauti' institi, ut q. s.*), und so zu dem Schlusse kommt, dass im ächten Prolog kurz über die Person jenes Jünglings und das Argument berichtet worden sei, sodann in einer besonderen Scene Charinus seine 'Liebesgeschichten' erzählt habe. Diese ganze Argumentation schwebt in der Luft, wenn man bedenkt, dass der Mercator nach Ladewigs annehmbarer Vermuthung (*Zeitschr. f. A. 1841 S. 1085*), welche von Ritschl gebilligt wird *Par. S. 344*, wahrscheinlich erst nach 557 zum ersten Male aufgeführt worden ist und dass Plautus sich damals oder auch manches Jahr früher auf die von ihm selbst und seinen Zeitgenossen bisher befolgte Praxis mit den Worten *more maiorum* wohl beziehen konnte.

Alles das, was über V. 3. 4 vorgebracht wurde, gilt nur, insofern man der Lesart *more maiorum* folgt; einfacher gestaltet sich die Sache, wenn man *more amatorum* liest. Dann wird es als ungewöhnlich bezeichnet, dass ein Liebhaber in Bezug auf seine eigene Person den Zuschauern seine Liebesgeschichten erzähle, die man sonst wohl zu verheimlichen pflege. Nothwendig wird diese zweite Lesart und Erklärung, wenn man V. 3. 4 hinter V. 9—11 stehen lässt, wo sie in den Handschriften sich befinden; nach V. 2, in welchem auch von *amores* die Rede ist, ist jene Lesart zulässig, aber nicht gerade nöthig. Unterstützt zu werden scheint mir die Schreibung *more amatorum* durch den Hinblick auf V. 12—17, in welchen der Jüngling erklärt, er wolle nicht, wie das andere Liebhaber in Komödien thun, der Einsamkeit, sondern den Zuschauern sein Liebesleid erzählen. Um es nämlich kurz zu sagen, ich glaube, dass wir in diesen Versen eine in nachplautinischer Zeit zugefügte, dem Inhalte nach durchaus geschickte, weitere Ausführung des schon in V. 3. 4 gegebenen Gedankens besitzen. Beide Verspartien neben einander zu behalten schiene mir auch bei der Lesart 'more maiorum' unstatthaft: der nämliche Dichter wird nicht kurz hinter einander (welches auch die Reihenfolge der Verse im Einzelnen gewesen sein mag) einmal erklärt haben, es weiche vom Brauche der 'Vorfahren' ab, wenn er seine Erlebnisse den

Zuschauern berichte, und alsbald wieder, es weiche vom Brauche der Liebhaber ab, wenn er statt den Göttern den Zuschauern seine Leiden erzähle. Lassen sich aber nicht beide Fassungen zugleich für ursprünglich halten, so wird man die kürzere, an sich unverständliche von V. 3. 4 für älter ansehen müssen<sup>1</sup>; später wurden V. 12—17 gerade zu dem Zwecke an Stelle von V. 3. 4 gesetzt oder vielleicht auch zu ihnen hinzugefügt, um den V. 3 nur kurz angedeuteten Brauch der 'Liebhaber' weiter auszuführen, und diese Erwägung würde, wie schon bemerkt, der Lesart *more amatorum* zur Unterstützung gereichen<sup>2</sup>.

Zur Besprechung sind jetzt einzig noch die Verse 18—39 übrig, über welche wir uns ein rasches Urtheil erlauben dürfen; wir brauchen nämlich nur durch einen herzhaften Schnitt diese ganze Partie auszusondern. Was erstens den Inhalt anbetrifft, so sollen die Verse offenbar (vgl. Nam in V. 18) eine Ausführung dessen enthalten, was der Prolog in V. 17 (Vulg. 8) angekündigt hat. Die Verse 12—17 stellen aber eine subjective Schilderung der Liebesleiden des Charinus in Aussicht, während V. 18—39 eine ganz objective Angabe der schlimmen Folgen des Verliebtseins enthalten, ohne dass auf die besondere Lage des Jünglings mit einem Worte Rücksicht genommen wird. An sich schon ist fraglich, ob Charinus berechtigt ist V. 14 und 17 von 'miseriae' zu sprechen, da er, im Besitz von Geld und der Geliebten, eigentlich

<sup>1</sup> So würde sich auch mit Ritschl (vgl. Anm. zu V. 13) in V. 13 der unplautinische Hiatus *Vidi amatores facere* erklären, wenn gleich die Handschriften B C D F *v. amoris f.* bieten, aus welcher Lesart Pylades Amantis *vidi facere* gemacht hat. A. Spengel 'T. Maccius Plautus' S. 238 will *amores* schreiben und vor *vidi* stellen; indess dürfen wir dem Verfasser jener Verse eine so ungeschickte Wendung 'ut alios amores facere vidi' gewiss nicht zutrauen. C. F. W. Müller Plaut. Pros. S. 540 Anm. verwirft *amores* ebenso wie *amatores* und will *Vidi iam more* geschrieben wissen, was doch nur einen sehr gezwungenen Sinn giebt. — Auch häufen sich in V. 1—17 nach ihrer heutigen Fassung die Versprechen Etwas erzählen zu wollen (V. 2. 4. 10. 17) mehr als geschmackvoll ist. Dies wird einmal wenigstens vermieden, wenn man V. 12—17 der ursprünglichen Redaction abspricht. Nicht unerwähnt lasse ich endlich, dass V. 12. 13 sehr ähnlich ist Amph. V. 41 ff. '... ut alios in tragoediis Vidi Neptunum, Virtutem ... commemorare q. s.'

<sup>2</sup> Innerhalb der Verse 1—17 kommt nur *index* V. 4, so viel ich sehe, sonst nicht mehr bei Plautus vor, ohne dass natürlich dies Wort dadurch irgend verdächtig wird.

keinen Grund zu Klagen hatte; doch lässt es sich noch rechtfertigen, da er durch 'miseriae' früher vertrieben worden ist und gegenwärtig von seinem Vater Entdeckung des Liebesverhältnisses zu befürchten hat. In keinem Falle aber ist die Aufzählung der 'Uebelstände' (vitia), welche für sich allein noch keine 'Leiden' (miseriae) sind<sup>1</sup>, innerlich motivirt. Die Aufzählung selbst ist eine willkürliche und völlig witzlose Aneinanderreihung der verschiedenartigsten Begriffe, wie sie dem Verfasser der Verse gerade in den Sinn kamen oder sich ins Metrum einfügten<sup>2</sup>; manche Begriffe wiederholen sich in der lästigsten Weise, wie der des Kammers in V. 19 und 25, cupiditas in V. 28 und aviditas in V. 29 u. s. w.; V. 26 soll stultitia (adeo) den Begriff ineptia steigern. Diese Aufzählung der 'schlimmen Folgen', welche an sich, wie bemerkt, mindestens in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt des ganzen Prologs steht, wird noch durch eine Abschweifung (V. 20—23) unterbrochen, die mit dem Schicksal des Charinus gar nichts zu thun hat. — Die Sprache und der ganze Ton der Partie ist nüchtern und langweilig, kurz durchaus verschieden von den schon als ächt besprochenen Theilen des Prologs und des weiteren Stückes. Auch im Einzelnen bietet die Sprache Unplautinisches: So heisst es V. 32 'Quae nihil attingunt ad rem', während sonst bei Plautus (auch bei Terenz und in den Fragmenten der Komiker und Tragiker) durchweg attingere in sinnlicher und übertragener Bedeutung (z. B. Bacch. V. 196; Truc. IV 4 V. 11) mit dem blossen Accusativ verbunden wird. Unter den vielen Substantiven, welche unsere Aufzählung der 'vitia' enthält, kommen ziemlich viele sonst nicht mehr bei Plautus vor: V. 25 insomnia, V. 26 temeritas (neben dem häufigen temere und dem einmaligen temerarium Aul. II 2, 7), V. 27 incogitantia (neben incogitabilem Mil. 144 und incogitatus Bacch. 612), V. 28 malivolentia und V. 29 aviditas (die entsprechenden Adjective sind nicht selten), V. 31 und 34 pauciloquium und multiloquium (multiloquus sonst an zwei Stellen); der ungewöhnliche Ausdruck dispendium (V. 30) wiederholt sich V. 47; das Verbum inhaeret steht nur an unserer Stelle V. 29. Ebenso

<sup>1</sup> So sind sämmtliche von V. 25 — 31 genannten Eigenschaften (etwa mit Ausnahme der inopia V. 29) wohl vitia, aber nicht 'miseriae' amatorum.

<sup>2</sup> So werden ganz unpassend V. 19 cura, aegritudo und nimia elegantia verbunden, V. 28 cupiditas und malivolentia, V. 30 contumelia und dispendium, hiermit wieder pauciloquium, multiloquium.

beachtenswerth ist, was C. F. W. Müller Pl. Pros. S. 8 über die Länge der Endsilbe von *ineptia* in V. 26, die Einschlebung von *et* in V. 28 und 30; ferner S. 461 Anm. über den *ionicus a maiori 'iniuria'* am Anfang des Trimeters in V. 30 bemerkt. Er weist auf das Anstössige dieser Erscheinungen hin, ohne freilich deshalb die Verse als unplautinisch zu verdächtigen.

Da nun alle die angeführten Anstösse sich nicht durch Entfernung einzelner Verse beseitigen lassen, ist die Ausscheidung der ganzen Partie von V. 18—39 geboten. Sie vorzüglich sind schon früher von Anderen, z. B. Liebig a. O. S. 33 und von Ritschl Par. S. 20 (Vorr. z. M. S. 9 bezeichnet er V. 19. 25 ff. als besonders verdächtig) für unächt erklärt worden. Letzterer geht meiner Ansicht nach nur darin zu weit, dass er den ganzen Prolog mit diesen Versen auf gleiche Stufe stellt und zudem in V. 39 (*Illuc revorti certumst, ut coepta eloquar*) ein deutliches Zeichen findet, dass der Verfasser von V. 18—39 der gleiche gewesen sei wie der des Vorhergehenden. Ich meine, wenn Einer V. 12—38 oder wenigstens V. 18—38 dem Prolog zudichten konnte, konnte er auch noch durch einen Vers wie V. 39 den Rückweg zur Argumenterzählung suchen. Mir kommt es nicht einmal wahrscheinlich vor, dass V. 12—17 und 18—39 von dem nämlichen Dichter seien; einmal wegen des erwähnten Widerspruches im Inhalte (*miseriae* werden angekündigt und *vitia* ausgeführt), sodann wegen der Verschiedenheit in der Sprache. Denn vom Hiatus in V. 13 abgesehen, sind die Verse 12—17 durchaus elegant, was sich von den folgenden nicht behaupten lässt. Auch zeigt der Verfasser jener Kenntniss der einschlägigen römischen oder gar griechischen komischen Litteratur, während das Folgende seinem Inhalte nach völlig trivial ist. Ich vermuthe daher, dass V. 12—17 von einer wirklichen (späteren) Aufführung des Stückes, V. 18—39 dagegen von einem Leser, mindestens von einer anderen Aufführung herrühren.

Was die Anordnung der einzelnen kleineren oder grösseren Abschnitte von V. 1—39 betrifft, so machen den Anfang natürlich V. 1. 2. Die in den Handschriften folgenden V. 12—17 haben wir der ursprünglichen Redaction abgesprochen, und sie müssten auch unmittelbar vor V. 18 stehen. Die darauf in den Handschriften folgenden Verse 5—11 können recht gut nach V. 2 stehen, natürlich mit Ausschluss von V. 5. 6. Dass sogleich nach der V. 1. 2 enthaltenen Ankündigung die Erzählung begonnen wird, daran liesse sich kein Anstoss nehmen, da in dem unverdächtigen Aululariaprolog das Gleiche geschieht (V. 1. 2):

Ne quis miretur qui sim, paucis eloquar.

Ego Lar sum familiaris, ex hac familia q. s.<sup>1</sup>

In jedem Falle ist es mehr als wahrscheinlich, dass der griechische Prolog unmittelbar mit V. 7 'Pater ad mercatum hinc me meus misit Rodum'<sup>2</sup> angefangen und V. 1. 2 nur der lateinische Dichter hinzugefügt habe; wenigstens sind in ganz ähnlichem Tone die Anfangsverse der Euripideischen Prologe gehalten (vgl. Aristoph. Fr. V. 1177 ff. B.), und dass Philemon und andere Dichter der neuen Komödie den Euripides in Anderem sowie in ihren Prologen vielfach nachgeahmt haben, ist bekannt. — In Betreff der Verse 3. 4, welche nach den Codices auf V. 11 folgen sollten, ist schon gesagt worden, dass ein entscheidender Grund für die Umstellung nicht vorhanden sei; zugeben muss man indess, dass ihre Stellung hinter V. 2, in welchem Charinus den Entschluss seine 'Liebesgeschichten' mitzuthellen bereits kund giebt, die natürlichere ist. Nach V. 11 oder 4 kann ferner ohne irgend welchen Anstoss die zusammenhängende Argumenterzählung (V. 40 bis zu Ende) folgen; nur würde man die früher besprochenen Auslassungen und Umstellungen vornehmen müssen.

So haben wir aus dem ganzen Mercatorprolog ungefähr 35 Verse, wie ich glaube, in ungezwungener Weise ausgeschieden; die übrigbleibende Hauptmasse aber hat einen in sich gut zusammenhängenden, in gleichmässigem und durchaus des Plautus würdigem Tone fortschreitenden Prolog ergeben, welchen wir aus inneren und äusseren Gründen ohne Bedenken dem Plautus als Verfasser des ganzen Stückes (in seiner ächten Gestalt) zuschreiben.

Luzern, 1870.

Karl Dziatzko.

<sup>1</sup> Auch Mil. V. 79 ff. liesse sich vergleichen; nur müssten V. 81 —87 ausgeschieden werden.

<sup>2</sup> Cod. B hat hier rodus ohne h, ebenso V. 93 rodum, V. 257 ex-rodo (für ex Rhodo) und V. 390 rohdo. An anderen Stellen kommt das Wort im Merc. nicht mehr vor.